

Inhaltsverzeichnis

1 Wirtschaftspolitik und Wirtschaftswissenschaft: Begriffliche und wissenschaftstheoretische Grundlagen	1
1.1 Der Gegenstand der Wirtschaftspolitik	1
1.1.1 Wirtschaftspolitik ist die Gesamtheit aller Bestrebungen, Handlungen und Maßnahmen, die darauf abzielen, den Ablauf des Wirtschaftsgeschehens in einem Gebiet oder Bereich zu ordnen, zu beeinflussen oder unmittelbar festzulegen	1
1.1.2 Die Wirtschaftspolitik ist ein Teilbereich der allgemeinen Politik.	2
1.2 Rationale Wirtschaftspolitik als angewandte Sozialwissenschaft	7
1.2.1 Rational nenne ich eine Politik, die planmäßig auf die Verwirklichung eines umfassenden, wohldurchdachten und in sich ausgewogenen Zielsystems gerichtet ist und dabei den höchsten Erfolgssgrad erreicht, der unter den jeweiligen Umständen möglich ist	7
1.2.2 Rationale Wirtschaftspolitik ist im Kern angewandte Sozialökonomik, d. h. angewandte Wissenschaft von der gesellschaftlichen Wirtschaft.	8
1.2.3 Rationale Wirtschaftspolitik ist mehr als angewandte Sozialökonomik	9
1.2.4 Um den Beitrag zu ermessen, den die Sozialökonomik zu einer rationalen Wirtschaftspolitik zu leisten vermag, ist es zweckmäßig, diese Disziplin in eine positive Ökonomik, eine normative Ökonomik und eine Kunstlehre zu gliedern	10

1.3	Die positive Ökonomik im Dienst rationaler Wirtschaftspolitik	12
1.3.1	Aufgabe der positiven Ökonomik ist die Erklärung der wirtschaftlichen Wirklichkeit und die Vorhersage künftiger Entwicklungen	12
1.3.2	Am Anfang des Erklärungsprozesses steht die Formulierung des Problems	15
1.3.3	Im zweiten Stadium des Erklärungsprozesses werden die möglichen Hypothesen aufgestellt	19
1.3.4	Der Erklärungsprozess wird vollendet mit der Prüfung der Hypothesen	22
1.3.5	Bei der echten Vorhersage sind in ähnlicher Weise drei Arbeitsphasen zu unterscheiden	24
1.4	Der Beitrag der normativen Ökonomik und der Kunstlehre von der Wirtschaftspolitik	27
1.4.1	In diesen beiden Teilbereichen werden die Ziele und Mittel der Wirtschaftspolitik zum Problem erhoben	27
1.4.2	Ob Aussagen mit normativem Gehalt zur Wissenschaft gerechnet werden sollen oder nicht, ist selbst eine normative Frage. Ich bejahe sie unter der Bedingung, dass das normative Element erkennbar zum Ausdruck gebracht wird	30
1.4.3	In einem Ziel-Mittel-System bestehen Konkurrenz- und Komplementaritätsbeziehungen, die eine Trennung zwischen den Zielen und den Mitteln und damit auch wertfreie teleologische Urteile praktisch unmöglich machen	35
1.4.4	Die Kenntnis der Ziel-Mittel-Zusammenhänge ist die Grundlage für ein wertbewusstes und sachgerechtes wirtschaftspolitisches Urteil. Wir können allerdings diese Zusammenhänge in den folgenden Kapiteln nur unter den wichtigsten Aspekten beleuchten	37
	Leseempfehlungen	39
2	Ziele der Gesellschafts- und Wirtschaftspolitik	43
2.1	Konflikte, Utopien und Kompromisse	43
2.1.1	Nach aller Erfahrung gehören Konflikte zwischen Werten, Personen und Gruppen zu den unvermeidlichen Begleiterscheinungen des sozialen Lebens	43
2.1.2	Die Versuche, konfliktfreie Gesellschaftsordnungen zu denken, beruhen auf der Verabsolutierung einzelner Ziele, der Abschließung des Systems und der Annahme eines systemkonformen Menschentyps	46

2.1.3	Die Unvermeidbarkeit der Konflikte gewährt uns die Freiheit der verantwortungsbewussten Entscheidung, verpflichtet zur Toleranz und zwingt zum wertbewussten Kompromiss	50
2.2	Frieden und Freiheit	53
2.2.1	Der Kompromiss zwischen Personen und Gruppen ist ein Mittel, um sozialen Frieden und Freiheit weitgehend miteinander zu verbinden	53
2.2.2	Auch die Konkurrenz ist geeignet, die Kluft zwischen sozialem Frieden und individueller Handlungsfreiheit zu überbrücken	54
2.3	Freiheit und Gerechtigkeit	56
2.3.1	Wegen der Vieldeutigkeit dieser Begriffe lässt sich der Beziehungszusammenhang zwischen den beiden Zielen nicht ohne eine vorherige Begriffsanalyse klären	56
2.3.2	Die Handlungsfreiheit hat einen formalen und einen materialen Aspekt	56
2.3.3	Gerechtigkeit kann als Gleichheit der formalen Freiheit, als Gleichheit der Startbedingungen, als Leistungsgerechtigkeit, Bedarfsgerechtigkeit oder Gleichheit der materialen Freiheit verstanden werden	59
2.3.4	Freiheit und Gerechtigkeit stehen praktisch in einem Gegensatz zueinander. Seine Schärfe hängt ab vom Zwangcharakter der Mittel, die zur Verwirklichung der verschiedenen Formen der Gerechtigkeit erforderlich sind	61
2.4	Freiheit und Sicherheit	65
2.4.1	Sicherheit schließt Frieden ein und ist der zeitliche Aspekt der Freiheit	65
2.4.2	Die soziale Sicherheit steht in einem Spannungsverhältnis zur formalen Freiheit	66
2.5	Freiheit, Gerechtigkeit, Sicherheit und Wohlstand	68
2.5.1	Das Ziel der Erhöhung des Wohlstands kann als Steigerung des Nettosozialprodukts pro geleistete Arbeitsstunde definiert und in den Dienst der materialen Freiheit, der Sicherheit und der Gerechtigkeit gestellt werden	68
2.5.2	Das Ziel eines maximalen Sozialprodukts ist mit einem großen Maß an formaler Freiheit weitgehend vereinbar, wenn die Individuen selbst nach einem möglichst hohen Wohlstand streben und genügend wagemutige Persönlichkeiten vorhanden sind	70

2.5.3	Wohlstand durch Freiheit verursacht individuelle Unsicherheit, die jedoch durch Anpassungshilfen gemildert werden kann	71
2.5.4	Im Gegensatz zur Bedarfsgerechtigkeit lassen sich Start- und Leistungsgerechtigkeit mit dem Wohlstandsziel vereinbaren, ohne dass die formalen Freiheiten stark eingeschränkt werden müssen	73
	Leseempfehlungen	76
3	Die Theorie des sozialökonomischen Optimums	79
3.1	Die Problematik der Wohlfahrtsfunktionen	79
3.1.1	Wohlfahrt ist ein Ausdruck für die Gesamtheit der erstrebten Ziele und eine Wohlfahrtsfunktion die Definition eines Zielbündels und eines Maßstabes für die Beurteilung tatsächlicher und möglicher Veränderungen	79
3.1.2	Da die Formulierung einer hinreichend präzisen allgemeinen Wohlfahrtsfunktion auf unüberwindliche Schwierigkeiten stößt, kommt nur eine Konzentration auf den wirtschaftlichen Bereich in Betracht	80
3.1.3	Man kann zwischen individuellen und sozialen Wohlfahrtsfunktionen und innerhalb der zweiten Gruppe zwischen mehr individualistischen und mehr kollektivistischen Typen unterscheiden	81
3.1.4	Um vollständig zu sein, muss eine soziale Wohlfahrtsfunktion auch eine Verteilungsnorm enthalten	86
3.2	Die Bedingungen des sozialökonomischen Optimums	88
3.2.1	Bei gegebener Bevölkerung, gegebener Ausstattung mit Produktivkräften und optimaler Einkommensverteilung ist der wirtschaftliche Wohlstand ein Maximum, wenn bestimmte Optimalbedingungen des Gütertauschs, der Produktion, der Beschäftigung und der Akkumulation erfüllt sind	88
3.2.2	Zunächst ist zwischen Marginal- und Totalbedingungen zu unterscheiden	90
3.2.3	Das Optimum des Gütertauschs ist (nicht) erreicht, wenn das Verhältnis der Grenznutzen zweier beliebiger Güter (nicht) bei all denen gleich ist, die diese Güter begehrn. Das ist die erste Marginalbedingung	91
3.2.4	Die zweite Marginalbedingung ist (nicht) erfüllt, wenn das Verhältnis der (sozialen) Grenzkosten zweier beliebiger Güter (nicht) bei allen Produzenten gleich ist, die diese Güter herstellen	92

3.2.5	Die dritte Marginalbedingung ist (nicht) erfüllt, wenn das physische Grenzprodukt eines Produktionsfaktors bei der Erzeugung eines Gutes (nicht) in allen Betrieben gleich ist, die dieses Gut herstellen	93
3.2.6	Die vierte Marginalbedingung ist (nicht) erfüllt, wenn das Verhältnis der physischen Grenzprodukte zweier beliebiger Faktoren bei der Erzeugung eines Gutes (nicht) in allen Betrieben gleich ist, die dieses Gut herstellen	94
3.2.7	Die zweite, dritte und vierte Marginalbedingung implizieren eine Maximierung der Produktion, soweit dies durch optimale Arbeitsteilung, optimale Verteilung der Faktoren auf die Betriebe und eine Optimalkombination der Faktoren in den Betrieben möglich ist	95
3.2.8	Die Produktionsstruktur ist (nicht) optimal, wenn das Verhältnis der sozialen Grenzkosten zweier beliebiger Güter (nicht) gleich ist dem Verhältnis ihrer sozialen Werte. Das ist die fünfte Marginalbedingung	96
3.2.9	Die sozialen Grenzkosten, auf die es bei der fünften Marginalbedingung ankommt, weichen von den privaten Grenzkosten ab, wenn die Erzeugung eines Gutes externe Wirkungen verursacht, die nicht marktwirtschaftlich abgegolten werden	97
3.2.10	Die sechste Marginalbedingung bezieht sich auf die Nutzung der verfügbaren Produktivkräfte und besagt, dass das Optimum nicht erreicht ist, wenn der marginale Vorteil der Nichtverwendung eines Faktors größer oder kleiner ist als der Wert seines Grenzprodukts.	98
3.2.11	Die siebente Marginalbedingung bezieht sich auf den Kreditmarkt und besagt, dass das Optimum nicht erreicht ist, solange das Verhältnis der Grenznutzen zweier Güter, die zu verschiedenen Zeitpunkten verfügbar sind, nicht bei all denen gleich ist, die diese Güter begehrn	100
3.2.12	Diese Aufzählung der Marginalbedingungen ist nicht erschöpfend.	101
3.2.13	Die Marginalbedingungen müssen durch Totalbedingungen ergänzt werden, da sie keine Aussagen über die optimale Wirtschaftsstruktur beinhalten	101
3.2.14	Die Totalbedingungen lassen sich zusammenfassen in der Feststellung, dass es im Optimum nicht möglich sein darf, den Wohlstand zu erhöhen, indem ein bisher nicht erzeugtes Gut produziert, ein Betrieb errichtet oder geschlossen, ein neuer Produktionsfaktor erstellt und verwendet oder ein bisher nur	

in einigen Betrieben verwendeter Faktor auch in anderen Betrieben eingesetzt wird	102
3.3 Die Theorie des Bestmöglichen	105
3.3.1 Das durch die Gesamtheit der Marginal- und Totalbedingungen umschriebene sozialökonomische Optimum ist eine Utopie	105
3.3.2 Die Verwirklichung einer Marginalbedingung in einem bestimmten Bereich kann zu einer Minderung des Wohlstands führen, wenn irgendwelche sonstigen Abweichungen von den Bedingungen des sozialökonomischen Optimums gegeben sind. Unvermeidbare Abweichungen rechtfertigen daher andere Abweichungen	110
Leseempfehlungen	112
4 Systeme, Ideologien und Konzeptionen der Wirtschaftspolitik	115
4.1 Vorbemerkungen	115
4.1.1 Unter wirtschaftspolitischen Ideologien und Konzeptionen verstehen wir Leitbilder, unter wirtschaftspolitischen Systemen historische Typen staatlicher Wirtschaftsgestaltung	115
4.1.2 Unser Interesse gilt jenen wirtschaftspolitischen Systemen, die die Entwicklung bestimmter Leitbilder provoziert haben, und jenen Leitbildern, die für die praktische Wirtschaftspolitik von Bedeutung waren oder in der wirtschaftspolitischen Diskussion unserer Tage eine wichtige Rolle spielen	116
4.2 Der Merkantilismus	117
4.2.1 Als oberstes Ziel des merkantilistischen Systems kann die Stärkung der staatlichen Macht angesehen werden	117
4.2.2 Der Steigerung des Sozialprodukts dienten eine aktive Bevölkerungs- und Einwanderungspolitik, eine Vermehrung der Arbeitsplätze in Gewerbe und Landwirtschaft, eine Förderung der binnengewerblichen Arbeitsteilung und eine „nationalistische“ Außen- und Außenwirtschaftspolitik	118
4.3 Die Konzeption des klassischen Liberalismus	121
4.3.1 Das wirtschaftspolitische Leitbild der englischen sozialökonomischen Klassiker beruhte auf individualistischen und utilitaristischen Normvorstellungen	121
4.3.2 Im Rahmen der wirtschaftspolitischen Konzeption, die sich aus dem Schrifttum der englischen Klassiker ableiten lässt, soll der Staat die institutionellen Mindestbedingungen für ein funktionsfähiges System der Freiheit schaffen, bestimmte Aufgaben übernehmen, die produktiv, aber nicht hinreichend	

rentabel sind, und nur in besonderen Fällen in den Marktmechanismus eingreifen	123
4.3.3 Im Bereich der Verteilungs- und Sozialpolitik suchten die Klassiker nach systemkonformen Lösungen für die drängenden Probleme ihrer Zeit	125
4.3.4 Die schärfste Ausprägung in der Wirtschaftspolitik hat das Leitbild des klassischen Liberalismus im England des Jahrhunderts gefunden	127
4.4 Marxistische Leitbilder und Systeme der Wirtschaftspolitik	130
4.4.1 Nach marxistischer Auffassung wird das „kapitalistische“ Wirtschaftssystem früher oder später einer kollektivistischen Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung weichen	130
4.4.2 Eine seiner möglichen Ausprägungen hat das marxistische Leitbild in der zentralistisch geplanten Sowjetwirtschaft gefunden	132
4.4.3 Eines der wichtigsten ökonomischen Probleme der zentral geleiteten Wirtschaft des sowjetischen Typs besteht in der Frage, ob der Plan als Ausdruck eines umfassenden und detaillierten Zielsystems den Grundsätzen der Rationalität entspricht	136
4.4.4 Die zentrale Planung einer ganzen Volkswirtschaft erfordert vermutlich einen größeren bürokratischen Apparat als ein System mit dezentralisierter Planung und Ex-post-Koordination der Einzelpläne durch den Markt- und Preismechanismus	141
4.4.5 Die Konzeption des Konkurrenzsozialismus beruht auf der Annahme, dass das Instrument des Preismechanismus in einer Wirtschaftsordnung ohne Privateigentum an den Produktionsmitteln annäherungsweise so gehandhabt werden kann, wie es im System der vollkommenen Konkurrenz auf allen Märkten automatisch funktionieren würde	143
4.5 Der Neomerkantilismus und das System der direkten Kontrollen	146
4.5.1 Die neomerkantilistische Variante des Staatsinterventionismus fand ihre schärfste Ausprägung in der nationalistischen und dirigistischen Wirtschaftspolitik des nationalsozialistischen Regimes	146
4.5.2 Das System der direkten staatlichen Kontrollen hat so schwerwiegende Nachteile, dass es nur in besonderen Ausnahmefällen als ultima ratio in Betracht kommen kann	153
4.6 Neoliberalismus, freiheitlicher Sozialismus und soziale Marktwirtschaft	158

4.6.1	Kernstück der neoliberalen Konzeption ist die Verwirklichung einer Wettbewerbsordnung auf der Grundlage des Privateigentums	158
4.6.2	Die wirtschaftspolitische Konzeption des freiheitlichen Sozialismus ist ein Versuch, marktwirtschaftliche und planwirtschaftliche Prinzipien in einer Synthese miteinander zu verbinden, die die Mängel des Preismechanismus und eines Systems direkter staatlicher Kontrollen vermeidet und sozialpolitischen Zielen betont Rechnung trägt.....	163
4.6.3	Die „soziale Marktwirtschaft“ ist das vom Neoliberalismus inspirierte Leitbild der westdeutschen Wirtschaftspolitik nach 1948. Es unterscheidet sich vom Ordoliberalismus durch größere Wirklichkeitsnähe und stärkere Betonung sozialpolitischer Ziele und verlangt von den Trägern ökonomischer Macht soziales Verantwortungsbewusstsein.....	165
	Leseempfehlungen	167
5	Macht und Wille wirtschaftspolitischer Instanzen	171
5.1	Machtstruktur und wirtschaftspolitische Willensbildung in der pluralistischen Gesellschaft	171
5.1.1	In der wirtschaftlichen Wirklichkeit übt das Konsumentenvolk zwar einen erheblichen Einfluss auf das Wirtschaftsgeschehen aus, aber seine Souveränität ist in vielfacher Hinsicht durch andere Träger wirtschaftlicher Macht beschränkt	171
5.1.2	Die Produzenten sind nicht nur bestrebt, die Schwächen der Konsumenten auszunutzen, sie versuchen auch, ihre gegenseitige Entmachtung im Wettbewerb zu vermeiden und Macht durch Zusammenarbeit zu gewinnen	174
5.1.3	Die Zusammenarbeit der Anbieter kann durch einen organisatorischen Zusammenschluss in Branchenverbänden und Kartellen verstärkt werden	175
5.1.4	Die Zusammenarbeit in Branchenverbänden und Kartellen kann durch eine personelle und kapitalmäßige Verflechtung ergänzt oder ersetzt werden	177
5.1.5	Auch die vertikale Konzentration ist mit einem Zuwachs an Marktmacht verbunden und kann eine Verminderung des Wettbewerbs bewirken	178
5.1.6	Die Macht, die einer Unternehmung aus ihrer Größe erwächst, zeigt sich an den Marktvorteilen und Aktionsmöglichkeiten des gemischten Konzerns	179

5.1.7	Als gegengewichtige Macht auf dem Arbeitsmarkt versuchen die Gewerkschaften die Lohn- und Beschäftigungsbedingungen zu verbessern. Sie bedienen sich dabei allerdings auch solcher Methoden, die eine Einschränkung der Konsumentensouveränität bewirken.	181
5.1.8	Die Marktmacht der einzelnen Gewerkschaften wird vornehmlich bestimmt durch den Organisationsgrad, die Organisationsstruktur und die Streikbereitschaft der Arbeitnehmer	188
5.1.9	Die Gewerkschaften sind wie andere Interessenorganisationen bemüht, Einfluss auf die wirtschaftspolitische Willensbildung und die staatliche Wirtschaftspolitik zu nehmen	198
5.1.10	Die Landwirtschaft kann ihre einkommenspolitischen Ziele nicht durch Bildung von Marktmacht, sondern praktisch nur durch organisierte Interessenvertretung im politischen Raum verfolgen	200
5.1.11	Die gewerblichen Organisationen haben viele divergierende Einzelinteressen, gelangen aber infragen der allgemeinen Wirtschaftspolitik meist zu gemeinsamen Auffassungen. Ihre Macht gründet sich – mit Ausnahme der Mittelstandsverbände – nur auf ihre Finanzkraft, die ihnen eine wirksame Vertretung ihrer Belange in der Öffentlichkeit und im vorparlamentarischen, parlamentarischen und administrativen Raum ermöglicht	208
5.1.12	Das wirtschaftspolitische Verhalten der Parteien in der parlamentarischen Demokratie lässt sich innerhalb gewisser Grenzen erklären und prognostizieren, wenn man als Arbeitshypothese annimmt, dass sie danach trachten, die Regierungsgewalt zu erlangen oder zu behalten, und aus diesem Grunde bestrebt sind, ihre Wählerstimmen zu maximieren	214
5.2	Zielsetzungen und Verhaltensweisen demokratischer Regierungen	217
5.2.1	Koalitionsregierungen, die von Parteien mit divergierenden Standpunkten gebildet werden, müssen ceteris paribus mehr auf die Wählerinteressen Rücksicht nehmen als Einpartei-Regierungen in einem Zweiparteiensystem	217
5.2.2	Das Stimmenmaximierungsstreben zwingt eine demokratische Regierung zu einer Konjunkturpolitik mit dem Ziel der Sicherung eines hohen und stabilen Beschäftigungsgrades und zu einer Redistributionspolitik zugunsten der breiten Schichten der ärmeren Bevölkerung	218

5.2.3	Demokratische Regierungen sind im Zweifel geneigt, das Produzenteninteresse stärker zu berücksichtigen als das Konsumenteninteresse	219
5.2.4	Für eine Regierungspartei, deren Ziel darin besteht, an der Macht zu bleiben, ist es zweckmäßig, die wirtschaftspolitischen Entscheidungen so zu treffen, dass sie ideologie- oder konzeptionskonform sind	220
5.2.5	Unter den Ministern hat der Finanzminister in der Regel eine besonders starke Stellung	221
5.3	Stellung, Aufgaben und Wirkungsmöglichkeiten der Zentralbanken	222
5.3.1	Die Zentralbanken sind Träger der Geld- und Kreditpolitik, haben aber in den meisten Ländern heute keine völlig unabhängige Stellung neben der Regierung	222
5.3.2	Die wichtigsten Aufgaben der Zentralbankpolitik bestehen im Allgemeinen darin, in Zusammenarbeit mit der Regierung inflatorische und deflatorische Entwicklungen zu verhindern und die internationale Liquidität des Landes zu sichern	225
5.3.3	Zu den Instrumenten der Zentralbankpolitik gehören die Diskontpolitik, die Mindestreservepolitik, die Offenmarktpolitik und die Einlagenpolitik	226
5.3.4	Die Grenzen der Macht, die selbst für eine unabhängige Zentralbank bestehen, zeigen sich vor allem in der Depression, bei einer importierten Inflation und bei einer Lohn-Preis-Spirale	229
5.4	Wirtschaftspolitische Aufgaben, Möglichkeiten und Ziele der regionalen und lokalen Regierungsinstanzen	230
5.4.1	Die wirtschaftlich relevanten Aufgaben der Gebietskörperschaften liegen vornehmlich in der Bereitstellung von Gütern und Dienstleistungen für den Kollektivbedarf ihrer Bevölkerung	230
5.4.2	Im Rahmen der ihnen zur Verfügung stehenden rechtlichen und finanziellen Möglichkeiten treiben die Gebietskörperschaften eine eigene Wirtschaftspolitik	235
	Leseempfehlungen	238
6	Von der Diagnose zur Therapie	241
6.1	Von der Diagnose zur wirtschaftspolitischen Aufgabe	241
6.1.1	Die Diagnose setzt konkrete Zielvorstellungen voraus	241
6.1.2	Bei quantitativen Zielen muss das Optimum bestimmt werden; Maximalziele sind durch Nebenbedingungen, Strukturziele durch ein System von Unterzielen oder durch eine Reihe von Grundsatzentscheidungen zu konkretisieren	242

6.1.3	Bei der Interpretation der Unterziele sind die Zweckmäßigkeitssregel, die Abwägungsregel und die Kompatibilitätsregel zu beachten. Was dies konkret bedeutet, wird am Beispiel des Wettbewerbs ersichtlich	248
6.1.4	Komplexe Unterziele lassen sich manchmal nur noch mithilfe einer Systematik der potentiellen Interventionsfälle konkretisieren. Das gilt z. B. für die produktionspolitische Direktive, Unterschiede zwischen privaten und sozialen Kosten zu vermeiden oder auszugleichen	250
6.1.5	Wenn die Ziele konkretisiert sind, gilt es, sie in Form von Verantwortungsbereichen den verschiedenen staatlichen Instanzen und Unterinstanzen zuzuordnen.	256
6.1.6	Als „nachträgliche Therapie“ umfasst die wirtschaftspolitische Diagnose außer einer Ermittlung der Unterschiede zwischen dem Sein und dem Seinsollen zumindest indirekt auch eine Beschreibung der zumutbaren Handlungen und Unterlassungen, mit denen diese Unterschiede hätten vermieden werden können.	257
6.1.7	Es gibt zahlreiche private und öffentliche Stellen, die sich der Wirtschaftsbeobachtung widmen, das Geschehen von ihrem Standpunkt aus beurteilen, Normen des sozialen Verhaltens propagieren oder/und die verantwortlichen Regierungsinstanzen auf vordringliche Aufgaben hinweisen.	263
6.1.8	Damit wirtschaftspolitische Aufgaben rechtzeitig erkannt, Fehlentwicklungen vermieden oder frühzeitig bekämpft und die Maßnahmen stets so dosiert werden können, wie die künftige Situation, auf die sie einwirken sollen, es erfordert, müssen die Diagnosen durch Projektionen ergänzt werden. Das Projizieren quantitativer Ziele ist gleichbedeutend mit der Aufstellung von Plänen	268
6.1.9	Zu einigermaßen brauchbaren Projektionen der wirtschaftlichen Entwicklung gelangt man nur mithilfe zuverlässiger Informationen von zukunftsweisender Bedeutung und vorerst auch nur mit Methoden, die sehr viel Spielraum für sachkundige Intuition lassen	271
6.2	Von der Aufgabenstellung zur wirtschaftspolitischen Empfehlung.	277
6.2.1	Wenn die Diagnose zur Formulierung wirtschaftspolitischer Aufgaben geführt hat, kommt es zunächst darauf an, die alternativen Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen	277

6.2.2	Zur Erschließung des Möglichkeitsbereichs empfiehlt es sich, zwischen Ursachentherapie und Neutralisierungspolitik, Ordnungs- und Ablaufspolitik, qualitativen und quantitativen Maßnahmen, Fiskalpolitik und Verhaltenskontrolle zu unterscheiden und dem staatlichen Zwang die verschiedenen Formen der Verhaltensbeeinflussung und die Vereinbarung (Reziprozität) gegenüberzustellen	279
6.2.3	Um zu einer Rangordnung von Empfehlungen zu gelangen, muss man die Vor- und Nachteile der denkbaren Alternativen ermitteln und bewerten	288
6.2.4	Wenn die Alternativen nach ihrer Erfolgswirksamkeit beurteilt worden sind, ergibt sich als nächste Aufgabe die Abwägung unter dem Gesichtspunkt der erwünschten und unerwünschten Nebenwirkungen.	294
6.2.5	Aus der Ungewissheit über die Wirkungen alternativer Maßnahmen und aus der Bewertungsproblematik ergeben sich einige Schwierigkeiten für die Zusammenarbeit zwischen Politikern und wissenschaftlichen Beratern	304
6.3	Vom Vorschlag bis zur Erfolgskontrolle	305
6.3.1	Die Durchsetzung eines Vorschlags in den entscheidenden Gremien ist eine essentiell politische Aufgabe.	305
6.3.2	Die rechtliche Ausgestaltung wirtschaftspolitischer Maßnahmen erfordert die Mitwirkung sachverständiger Juristen	309
6.3.3	Um Verzögerungen beim Vollzug zu vermeiden, müssen rechtzeitig die technischen, finanziellen und personalpolitischen Vorbereitungen getroffen werden.	310
6.3.4	Systematische Erfolgskontrollen ermöglichen Korrekturen beim Vollzug und erweitern den Fundus an wirtschaftspolitischer Erfahrung	311
	Leseempfehlungen	313
	Literaturverzeichnis	317
	Stichwortverzeichnis	341